

4.6. Zur Öffentlichkeitsarbeit

Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der sozialistischen Denk- und Verhaltensweisen der Bürger bei der Gestaltung des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts ist die zielgerichtete Propagierung des sozialistischen Rechts, die Darlegung erkannter Ursachen für Rechtskonflikte und die Erläuterung der konkreten Aufgaben zur umfassenden Verwirklichung des sozialistischen Rechts, zur Vertiefung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins. Der hierzu von den Richtern zu leistende Beitrag ist als Bestandteil der gesamten Öffentlichkeitsarbeit im Territorium systematisch zu gestalten. Das geschieht vor allem durch ein an Schwerpunkten orientiertes Auftreten vor den Werktätigen, das gezielt in die Erfüllung der breiten Aufgabenstellung zur Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins im jeweiligen Bereich eingeordnet ist. Bewährt haben sich dabei solche konkreten Formen wie

- Aussprachen und Auswertungen in Betrieben und Genossenschaften,
- Vorträge in Veranstaltungen staatlicher Organe, der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen, insbesondere in Einwohnerversammlungen der Nationalen Front,
- Mitwirkung der Richter bei der Schulung der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte,
- Gespräche mit Schülern, Eltern und Erziehern in Schulen, Jugendklubs und Lehrlingswohnheimen,
- Teilnahme an Beratungen der Schöffenkollektive mit Brigaden und Betriebsleitungen,
- Beiträge in Publikationsorganen.

5. Zusammenfassende Schlussfolgerungen zur Leitungstätigkeit der Bezirksgerichte und der Direktoren der Kreisgerichte

5.1. Die Bezirksgerichte müssen sich kontinuierlich in ihrer Leitungstätigkeit auf der Grundlage der zentral gestellten Schwerpunktaufgaben und unter Berücksichtigung territorialer Gesichtspunkte mit den bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Tätigkeit der Gerichte auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts erzielten Ergebnissen befassen. Dabei ist besonders die Durchführung der in den Leitungsdokumenten des Obersten Gerichts festgelegten Aufgaben straff zu kontrollieren. Auf der Grundlage schwerpunktmäßiger kritischer Einschätzungen des erreichten Standes in Verwirklichung des Prinzips der Einheit von politisch-ideologischer und fachlich-juristischer Leitung und unter Umsetzung der Einzelfeststellungen dieses Berichts sind konkrete Maßnahmen zur wirksameren und differenzierten Ausgestaltung der Verfahren und zur systematischen Nützung der Ergeb-

nisse der Rechtsprechung und sonstigen gerichtlichen Tätigkeit für die Führungstätigkeit im Territorium festzulegen.

5.2. Als wirksames Mittel zur Überwindung von Hemmnissen, besonders von ideologischen und theoretischen Unklarheiten, ist die Berichterstattung von Kreisgerichtsdirektoren vor dem Plenum, Präsidium oder in Direktorentagungen sowie von Richtern auf Fachrichtertagungen zu diesen Fragen stärker zu entwickeln. Um die Qualität der Berichterstattungen und eine gründlichere und kritische Einschätzung der Praxis im Richterkollektiv des Kreisgerichts zu fördern, sollten von den Bezirksgerichten für die schriftlich vorzubereitenden Berichterstattungen konzeptionelle Vorgaben mit den konkreten Gegebenheiten entsprechenden Aufgabenstellungen übermittelt und eine differenzierte Unterstützung gegeben werden.

5.3. Die vorhandenen Möglichkeiten der Senate der Bezirksgerichte zur Anleitung der Kreisgerichte sind stärker zu nutzen. In den Entscheidungen der Rechtsmittelsenate ist beispielgebend auf die Anwendung von Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Verfahren zu orientieren. Die Rechtsmittelanalysen müssen die Verwirklichung dieser Maßnahmen erfassen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die differenzierte operative Anleitung und die Qualifizierung der Richter zu einer effektiven, den konkreten Möglichkeiten entsprechenden analytischen Tätigkeit.

5.4. Anhand einer schwerpunktmäßigen Einschätzung der Rechtsprechung muß in den Dienstbesprechungen der Kreisgerichte stärker eine kritische Auseinandersetzung im Richterkollektiv über die bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Verfahren und der Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und anderen Leitungsorganen erzielten konkreten Ergebnisse erfolgen. Dabei sind die den praktischen Fragen zugrundeliegenden theoretischen Probleme aus komplexer Sicht zu erfassen und konkrete Lösungswege in Verwirklichung der Leitungsdokumente der übergeordneten Gerichte zu erarbeiten.

5.5. In kontinuierlich durchzuführenden gemeinsamen Beratungen mit Vertretern der örtlichen Organe, der Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen sollten der erreichte Stand der Zusammenarbeit im Bezirk oder Kreis kritisch eingeschätzt und gemeinsam sich daraus ergebende Aufgaben zur Entwicklung leitungsbezogener stabiler Informationsbeziehungen und Maßnahmen zur effektiveren Verwirklichung des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts "im Rahmen der generellen Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Leitungsorganen entsprechend der konkreten Verantwortung jedes Organs festgelegt werden.

Oberrichter Dr. WERNER STRASBERG, Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts und Vorsitzender des Kollegiums für Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen

Zur Einordnung der gerichtlichen Tätigkeit in die staatliche Leitung im Territorium

Dem nachstehenden Beitrag liegt eine gekürzte Fassung des Referats zugrunde, das der Verfasser zur Erläuterung des Berichts des Präsidiums des Obersten Gerichts auf der 30. Plenartagung am 24. März 1971 gehalten hat.
D. Red.

Der Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts faßt grundlegende Erfahrungen der Gerichte bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit ihrer Tätigkeit auf den Gebieten des Zivil-, Familien-, Arbeits-

und LPG-Rechts zusammen. Die Breite dieser Aufgabengebiete und die Fülle der hier vorhandenen Probleme erforderten sowohl in der Untersuchung der Praxis als auch in der wissenschaftlichen Durchdringung und Darstellung der Untersuchungsergebnisse ein Vorgehen, das auf die Hauptfragen, auf die entscheidenden Schwerpunkte der politischen Leitung der gerichtlichen Tätigkeit, auf die nächsten Schritte in unserer Arbeit konzentriert ist.

Der gegenwärtig erreichte Stand der Erfahrungen und